

BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER BONUS MALUS NEU

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungsquote älterer AN (ab 55 Jahren) anzuheben. Wird dieses Ziel nicht erreicht, tritt mit 1.1.2018 ein Bonus Malus Modell in Kraft.

Bonus Malus neu

Der Sozialminister hat drei Zielwerte zum Stichtag 30.6.2017 gesetzlich festgelegt:

- Für 55-59-jährige Männer 73,6%, (Wert: 2016: 73,8%)
- Für 60-64-jährige Männer 33,1%, (Wert: 2016: 32,6%)
- Für 55-59-jährige Frauen 60,1%. (Wert: 2016: 59,4%)

Hinweis!

Die Beschäftigungsquote ist definiert als der Anteil der Beschäftigten (unselbständig und selbständig Beschäftigte) an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, BALI Online-Datenbank des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Wird einer dieser drei Zielwerte zum Stichtag 30.6.2017 nicht erreicht, so tritt mit 1.1.2018 das beschlossene Bonus Malus Modell in Kraft. Sollte die Beschäftigung der über 55-Jährigen allerdings im erforderlichen Ausmaß ansteigen, so kommt es nicht zur Einführung des Bonus Malus Modells.

Tipp!

Durch die weitere Steigerung des Anteils der über 55-jährigen Beschäftigten in Betrieben bis zum Stichtag 30.6.2017 könnte das bereits beschlossene Bonus Malus Modell verhindert werden.

Betroffene Betriebe

Vom möglichen Bonus Malus neu sind lediglich solche Betriebe betroffen, welche durchschnittlich mindestens 25 vollversicherte (freie) Dienstnehmer, ausgenommen Rehabilitationsgeldbezieher und Lehrlinge, beschäftigen.

Malus

Für Betriebe, deren Anteil an über 55-jährigen Beschäftigten den Branchenschnitt unterschreitet, verdoppelt sich die Auflösungsabgabe bei Beendigung von Dienstverhältnissen von derzeit 124 Euro auf 248 Euro (Wert 2017).

Bonus

Betriebe, deren Anteil an über 55-jährigen Beschäftigten den Branchenschnitt erreicht oder übersteigt, erhalten einen Bonus in Form einer Senkung der Lohnnebenkosten in Höhe von 0,1% des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds (auf dann 3,8%).

Informationen durch den Hauptverband

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger wird über den Anteil der über 55-Jährigen bis zum 30.9. eines jeden Jahres, erstmals per 30.9.2016, informieren:

- alle Betriebe mit durchschnittlich mehr als 25 Dienstnehmer ohne Lehrlinge und Rehabilitationsgeldbezieher
- sowie die gesetzlichen Interessensvertretungen der Dienstgeber (Wirtschaftskammer Österreich) und der Dienstnehmer (Bundesarbeitskammer).

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger informiert die Dienstgeber schriftlich darüber, wo sie ihre Dienstgeberquote online abrufen können.

Gegenstand der Information

Der Hauptverband informiert die betroffenen Betriebe über alle zuletzt ermittelten Quoten hinsichtlich des Anteils der über 55-Jährigen an allen Beschäftigten, und zwar

- als Gesamtquote (für alle Dienstgeber mit im Durchschnitt mehr als 25 DN)
- als Branchenquoten
- als Dienstgeberquoten (für jeden einzelnen Dienstgeber gesondert). Jeder Dienstgeber wird bis 30.9.2017 darüber informiert sein, ob er die jeweilige Branchenquote unter- oder überschreitet.

Zusätzlich wird der Hauptverband erstmals ab 30.9.2017 die betroffenen Betriebe über die **Rechtsfolgen** des neuen Bonus Malus Systems informieren (doppelte Auflösungsabgabe bei Unterschreiten der Branchenquote des Vorjahres bzw. Senkung des DG-Beitrages zum FLAF um 0,1% bei Erreichen bzw. Überschreiten der Branchenquote des Vorjahres).

Förderungen

Das Arbeitsmarktservice bietet Beihilfen und Förderungen für die Einstellung und die Beschäftigung älterer Dienstnehmer an.

Bei der Einstellung älterer Arbeitsloser gibt es über die AMS Eingliederungsbeihilfe und die AMS Beschäftigungsinitiative 50+ großzügige Zuschüsse zu den Lohnkosten und den Lohnnebenkosten. Je nach Region und Einzelfall sind unterschiedliche Fördersätze und eine unterschiedliche Förderdauer möglich.

Einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 50 % der Kurskosten bietet die Qualifizierungsförderung Beschäftigter des AMS.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice.

Beratung

Bei Fragen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenden Sie sich bitte an die sozialpolitische Abteilung der jeweiligen Landeskammer. Hier erhalten alle Dienstgeber, die die Branchenquote unterschreiten, Informationen über die Erhöhung der Dienstgeberquote. Die Sozialpartnerwebsite www.arbeitundalter.at bietet außerdem online Informationen und konkrete Handlungstipps zur Umsetzung von altersngerechtem Arbeiten im Betrieb.

Die AMS Impulsberatung für Betriebe berät Unternehmen zu Themen des altersngerechten Arbeitens und der Weiterbildung der Beschäftigten. Diese Beratung ist kostenfrei.

Die fit2work Betriebsberatung unterstützt Betriebe bei Förderung der Arbeitsfähigkeit ihrer Mitarbeiter.

Stand: Jänner 2017

Diese Information ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!